



# Beitragsordnung

## §1 Rechtsgrundlage

1. Gemäß §4 Nr. 5 und §9 der Satzung des Männer-Turn-Vereins (MTV) 1860 Altlandsberg e.V. regelt diese Ordnung folgende Punkte.
  - 1.1. Die Höhe der Aufnahmegebühr.
  - 1.2. Die Höhe der Mindestbeiträge.
  - 1.3. Festlegung zur Beitragsermäßigung und Beitragsbefreiung.

## §2 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 2 Monatsbeiträge. Bei den kontoführenden Abteilungen verfügt die Abteilung selbst über die Aufnahmegebühr. Bei allen anderen Abteilungen ist die Gebühr auf das Konto des Stammvereins zu überweisen.

## §3 Mitgliedsmindestbeiträge

1. Die monatlichen Mitgliedsmindestbeiträge sind nach Beitragsgruppen gestaffelt.

Lfd. Nr.	Gruppe	Beitragshöhe
1	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
2	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,00 Euro
3	Mitglieder ab 18 Jahre 3.1 in Wettkampfabteilungen 3.2 in Breitensportabteilungen	5,00 Euro 8,00 Euro
4	Ermäßigter Beitrag	Nach § 3 Pkt. 3.1 dieser Ordnung
5	Fördernde Mitglieder	In Höhe des LSB-Beitrages (siehe weiter §4 dieser Ordnung)

Tabelle 1



MTV 1860 Altlandsberg e.V.

Der Vorstand

2. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 31.03. für das laufende Kalenderjahr zu entrichten,
  - 2.1. indem das Mitglied der Abteilung oder dem Stammverein eine Einzugsermächtigung (Anlage 1) erteilt,
  - 2.2. der Betrag auf das Konto der Abteilung (bzw. des Vereins) bei der Sparkasse Märkisch- Oderland gezahlt (Konto Stammverein: DE20 1705 40403000 2134 48) oder
  - 2.3. gegen Quittung beim Übungsleiter/Abteilungsleiter bar eingezahlt wird.
3. Beitragsermäßigung / Beitragsbefreiung
  - 3.1. Eine Beitragsermäßigung kann auf Antrag für Mitglieder der Beitragsgruppe 3 gewährt werden, wenn der Monatsbruttoverdienst 1.000 Euro nicht übersteigt und hierzu die notwendigen Nachweise erbracht werden. Die Vorlage der Verdienstnachweise muss jährlich erfolgen.
  - 3.2. In besonderen Fällen können auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes Mitgliedsbeiträge ermäßigt, gestundet oder erlassen werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
  - 3.3. Bei Rücknahme einer Austrittserklärung innerhalb von 4 Wochen setzt sich die Beitragspflicht ohne Unterbrechung fort. Eine Aufnahmegebühr wird nicht fällig.

#### **§4 Fördernde Mitglieder**

1. Sind passive Mitglieder, welche in keiner Weise am Training oder am Wettkampf teilnehmen.

#### **§5 Beitragsabführung**

1. Der Stichtag für die Beitragsbemessung ist der 31.03. des laufenden Kalenderjahres.
2. Für die Beitragsabführung der Abteilungen an den Stammverein ist der 01.04. des laufenden Beitragsjahres festgelegt.

#### **§6 Mahnverfahren**

1. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten kann ohne weitere Mahnung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden.



MTV 1860 Altlandsberg e.V.

Der Vorstand

### **§7 Beitragsordnung**

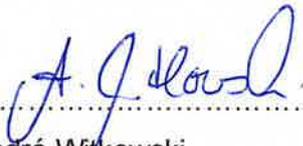
1. Die Abteilungen haben das Recht eigene Beitragsordnungen durch die Abteilungsversammlung beschließen zu lassen. Die Beitragsordnungen der Abteilung sind der Beitragsordnung des Stammvereins nachgeordnet und dürfen, die in dieser Ordnung getroffenen Festlegungen, dem Sinn nach nicht verändern, nicht widersprechen oder sie aufheben.

### **§8 Inkrafttreten**

1. Diese Beitragsordnung wurde am 06.05.2024 durch die Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Altlandsberg, 06.05.2024

MTV 1860 Altlandsberg e. V.

  
.....  
André Witkowski  
1. Vorsitzender

  
.....  
Christoph Stähr  
2. Vorsitzender